

ULRICH BECKSMANN
AM KEGELSGRUND 26
76229 KARLSRUHE

An die
Geschäftsleitung der Stadtwerke
Karlsruhe GmbH

76127 Karlsruhe

Strompreiserhöhung der Stadtwerke Karlsruhe zum 01.12.2008

Ihre Antwort vom 24.11.2008 auf mein Schreiben vom 11.11.2008

15.12.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Unnerstall,

dankend bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 24.11.2008. Doch kann ich weder Ihrer Begründung ganz folgen, noch bin ich bereit die Verteuerung, insbesondere für den Nachtstrom, so hinzunehmen. Wie Sie durch die Einsprüche, die Sie mittlerweile erhalten haben und noch erhalten werden, feststellen können, bin und bleibe ich nicht der Einzige, der das so hinzunehmen nicht bereit ist. Die Nachtstromspeicherheizungs-Nutzer sind in mehrerer Hinsicht besorgt und beunruhigt. Das beruht auf der besonderen Situation der Nachtstromheizer, die zu dieser Heizungsart mehr oder weniger gezwungen waren, und denen dies nun madig gemacht wird. Bis zu einem Verbot reichen die Überlegungen. Andere Heizungsarten sind bauseits ausgeschlossen und ein Markt existiert für uns nicht.

In diesem Zusammenhang haben sich insbesondere Grötzinger Bürgerinnen und Bürger auf einen Aufruf von mir am 10. Dezember getroffen und zu einer „Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer“ zusammengeschlossen. Die von mir als Sprecher verfasste Presseerklärung füge ich bei. Auf Veröffentlichung und Reaktionen warte ich noch.

Die Aktionsgemeinschaft ruft die Stadtwerke dazu auf, die Strompreiskalkulation in aller Öffentlichkeit offen zu legen und dabei insbesondere auf die Preisentwicklung der Rohstoffpreise und der davon abhängenden Strompreisentwicklung seit dem Sommer einzugehen. Der derzeit günstige Stromeinkauf muss sich auf die Strompreise im nächsten Jahr auswirken und zu einer Preissenkung führen. Dazu erwarten wir eine verbindliche Aussage. Wir behalten uns vor, den Teuerungsaufschlag auf die Stromrechnung bei der nächsten Abrechnung einzubehalten bzw. zurückzufordern. Im Übrigen leiten wir aus dem kürzlich ergangenen Urteil des Bundesgerichtshofs zur Missbrauchskontrolle der Preisgestaltung der Gasversorger den Anspruch auf gleiches Recht für die Nachtstrombezieher ab.

Unabhängig davon werden wir die Situation der Nachtstromnutzer kartellrechtlich überprüfen lassen. Auch die Politik ist hier gefragt und wird von uns zu Stellungnahmen aufgefordert. Wir sind schließlich nicht die Einzigen. Vorreiter gibt es bereits in Dortmund und Ratingen. Ein Entschließungsantrag der FDP-Bundestagsfraktion an die Regierung gibt uns etwas Hoffnung auf die Zukunft unserer Nachstromspeicherheizungen. Vorleistungen zur Energieeinsparung haben viele von uns durch Fenstererneuerung, Dämmungsmaßnahmen u.a. bereits geleistet.

Wie werden so schnell nicht Ruhe geben!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Becksmann

(Ulrich Becksmann, Sprecher der „Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer“)

Anlage: Pressemitteilung der „Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer“